

Bericht

des Ausschusses für Standortentwicklung betreffend den Beitrag zum Projekt „Gesellschafterzuschuss Silicon Austria Labs GmbH im Zeitraum 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2026“

[L-2017-400834/6-XXIX,
miterledigt [Beilage 597/2023](#)]

I. Ausgangssituation

Die Silicon Austria Labs GmbH (in der Folge kurz „SAL“), deren Gesellschafter die Republik Österreich (Anteil: 50,1 %), der Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie (FEEI) (Anteil: 24,95 %), das Land Kärnten (Anteil: 10 %), die Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. (Anteil: 10 %) und die Upper Austrian Research GmbH (Anteil: 4,95 %) sind, wurde im Kalenderjahr 2018 mit dem Ziel gegründet, in Österreich ein Spitzenforschungszentrum auf dem Gebiet der Electronic & Software Based Systems (in der Folge „ESBS“) aufzubauen.

SAL verfügt über ein internationales Team an Forscherinnen bzw. Forscher und forscht an den drei Forschungsstandorten Graz (= Firmensitz), Linz und Villach.

Die SAL beschäftigt am Standort Linz rund 41 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in Vollzeitäquivalente. Es wurde von der SAL in Oberösterreich ein Hochfrequenz-Millimeterwellen-Labor eingerichtet. Zusätzlich wurde eine Test- und Entwicklungsinfrastruktur (5G/6G-Testbed) im Open Innovation Center in der Pilotfabrik am Campus der Johannes Kepler Universität Linz aufgebaut. Die SAL kooperiert insbesondere mit der Johannes Kepler Universität Linz, der Fachhochschule OÖ sowie mit einer Vielzahl von oberösterreichischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Im Review 2021 der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft m.b.H. (FFG) wurde angemerkt, dass der Leuchtturm „6G“, der den Standort betrifft, von der Aktualität der Forschungsthemen und der hohen Forschungskompetenz (insbesondere im Bereich „Hochfrequenztechnik“) besonders profitiert.

Im Kalenderjahr 2018 wurde zwischen der Republik Österreich („Bund“), dem Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie, dem Bundesland Kärnten, dem Bundesland Steiermark, dem Bundesland Oberösterreich sowie SAL eine Rahmenvereinbarung zur Finanzierung der SAL für den Zeitraum 2019 bis 2023 abgeschlossen (= Rahmenvereinbarung 1).

Für den Zeitraum 2024 bis 2026 ist folgende maximale Finanzierung der öffentlichen Hand auf Basis einer neuen Rahmenvereinbarung (= Rahmenvereinbarung 2) vorgesehen (gemäß Verteilungsschlüssel Z 10 der Grundsatzvereinbarung vom 24. Juli 2017):

Bund	max. 60.250.000,00 Euro;
Land Kärnten	max. 24.745.535,71 Euro;
Land Steiermark	max. 24.745.535,71 Euro;
Land Oberösterreich	max. <u>10.758.928,58 Euro;</u>
Gesamtsumme	max. 120.500.000,00 Euro

Die vorgegebenen Zielsetzungen in Zusammenhang mit den Industriaufträgen wurden von der SAL in der Periode 2019 bis 2023 (Aufbauphase) nicht erreicht. Somit ist in der Finanzierungsperiode 2024 bis 2026 (gemäß Rahmenvereinbarung) geplant, die Finanzierung in eine Basisfinanzierung (ca. 47 %) und in eine variable Ko-Finanzierung (ca. 53 %; Kopplung an Industrieerlöse im Verhältnis 1 : 1, eingeworbene Forschungsförderung für internationale Projekte) zu unterteilen.

Die angeführten Finanzierungsmittel sollen der SAL in Form von Gesellschafterzuschüssen zur Verfügung gestellt werden. Für das Land Oberösterreich bringt die Upper Austrian Research GmbH (in der Folge kurz: UAR), die Gesellschafter an der SAL ist, die anteiligen Finanzierungsmittel bei der SAL ein. Um rechtzeitig (gemäß vorgesehener Rahmenvereinbarung 2) die vorgesehenen Förderungsmittel anweisen zu können, hat die UAR mit Schreiben vom 19. Juni 2023 den Abschluss einer mehrjährigen Förderungsvereinbarung mit dem Land Oberösterreich beantragt, welche in den ua. Verwaltungsjahren nachfolgende Zahlungen an die UAR beinhalten soll.

- Verwaltungsjahr 2023: ca. 3.586.309,53 Euro;
- Verwaltungsjahr 2024: ca. 3.586.309,53 Euro;
- Verwaltungsjahr 2025: ca. 3.586.309,52 Euro.

II. Zielsetzungen und Schwerpunkte

Die Zielsetzung im Zeitraum 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2026 ist die Zusammenführung, den Ausbau sowie die Neueinrichtung von Forschungskapazitäten auf dem Gebiet der ESBS zur langfristigen Stärkung und Weiterentwicklung der österreichischen und europäischen Mikroelektronikindustrie sowie der industriellen Anwender von ESBS voranzutreiben. In den Jahren 2024 - 2026 soll die Sichtbarkeit noch wesentlich erhöht und die forschungsnahe Zusammenarbeit mit der Industrie weiterentwickelt werden.

Der strategische Schwerpunkt der Silicon Austria Labs GmbH (SAL) liegt auf den folgenden Forschungsleuchttürmen:

- More Than Moore (Reduktion von Komplexität, die Miniaturisierung und die Effizienzsteigerung von EBS-Komponenten);
- Photonik (Entwicklung von optischen, optoelektronischen und mechanischen EBS-Komponenten);
- Leistungsdichte (Entwicklung von leistungselektronischen Systemen entlang der gesamten EBS-Wertschöpfung);
- Dependable EBS (Erhöhung der Zuverlässigkeit von EBS);
- 6G (Datenübertragung).

Am Standort Linz wird im Rahmen des Leuchtturms „6G“ an intelligenten, drahtlosen, leistungsfähigen sowie energieeffizienten Kommunikationssystemen geforscht.

Forschungsschwerpunkte am Standort Linz sind:

- Weiterentwicklung 5G in Richtung nächste Generation 6G (höhere Datenraten und verbesserte Echtzeitfähigkeit);
- Digitalisierung/Vernetzung von Maschinen und Produktionsprozessen;
- Hochfrequenztechnik (Millimeterwellenbereich);
- Eingebettete Systeme mit künstlicher Intelligenz (AI on Chip/Embedded AI) für Konvergenz in Kommunikation, Radar und Sensorik (Ultra Low Power AI);
- Drahtlose Datenübertragung in Echtzeit.

III. Gegenstand

Gegenstand ist der finanzielle Rahmen der Förderung des Landes Oberösterreich (Forschungsressort) für das Projekt „Gesellschafterzuschuss Silicon Austria Labs GmbH im Zeitraum 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2026“.

IV. Finanzieller Rahmen

Das Land Oberösterreich stellt der Upper Austrian Research GmbH für die Leistung der Gesellschafterzuschüsse an die SAL für den Zeitraum 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2026 finanzielle Mittel in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen in Höhe von gesamt max. 10.758.928,58 Euro (finanzieller Rahmen) zur Verfügung.

Aus der geplanten Förderzusage ergibt sich gemäß Art. 55 Oö. Landesverfassungsgesetz iVm. § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung eine entsprechende durch den Oö. Landtag zu genehmigende Mehrjahresverpflichtung im Rahmen des Budgets des Forschungsressorts. Die Höhe ist mit dem vorstehenden Rahmen begrenzt. Die effektiven Jahrestanchen der zu gewährenden Landesmittel werden jährlich bedarfsorientiert budgetiert und beantragt.

V. Weitere Vorgehensweise

Nach erfolgtem Beschluss durch den Oö. Landtag ist zwischen der UAR und dem Land Oberösterreich eine Förderungsvereinbarung abzuschließen, die von der Oö. Landesregierung genehmigt ist und die ua. Punkte enthält.

- Rechtsgrundlage;
- Zielsetzungen und Schwerpunkte;
- Förderungsgegenstand;
- Förderungsleistung;
- Auszahlungsmodalitäten;
- Verpflichtungen der UAR;
- Gründe für eine mögliche Rückforderung des Landesbeitrags.

Der Ausschuss für Standortentwicklung beantragt, der Oö. Landtag möge die sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 21. September 2023

Bgm. Margit Angerlehner
Obfrau

Michael Nell, MBA
Berichterstatter